

Traktandum 6: *Beschlussfassung über die Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbandes Region Wohlen*

Ausgangslage

Im Jahr 1965 gründeten die Gemeinden Wohlen, Villmergen und Waltenschwil den Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil. In den folgenden Jahrzehnten sind weitere Gemeinden und Partner an die Anlage angeschlossen worden, ohne dass sie Verbandsmitglied wurden. Heute liefern folgende Gemeinden und Unternehmen ihr Abwasser an die ARA im Blettler Wohlen-Anglikon:

Verbandsmitglieder	Anschlussmitglieder Gemeinden (ohne Stimmrecht)	Anschlussmitglieder Unternehmen (ohne Stimmrecht)
Wohlen	Bettwil	Dottikon ES AG
Villmergen	Büttikon	
Waltenschwil	Kallern	
	Sarmenstorf	
	Uezwil	

Zielsetzungen

Die seit 1985 bestehenden Satzungen des Abwasserverbandes Wohlen–Villmergen–Waltenschwil entsprechen nicht mehr der heutigen Gesetzgebung und müssen aktualisiert werden.

Mit der Einbindung aller Gemeinden, welche heute Abwasser auf der Anlage im Blettler reinigen, soll allen Gemeinden die nötige und angemessene Mitsprache bei Entscheidungen des Verbands ermöglicht werden.

Durch die gleichzeitige Namensänderung von *Abwasserverband Wohlen-Villmergen-Waltenschwil* in *Abwasserverband Region Wohlen* wird zudem die Grundlage geschaffen, künftige Mitglieder mutationen ohne Auswirkungen auf den Verbandsnamen tätigen zu können.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde durch den Vorstand nach der Vernehmlassung bei den zukünftigen Mitgliedsgemeinden genehmigt und wird nun den zuständigen Legislativorganen der Mitgliedsgemeinden zur Abstimmung unterbreitet. Die Inkraftsetzung ist auf den Beginn der neuen Legislatur per 01. Januar 2022 geplant.

Vorgehen und wesentliche Änderungen der Satzungsrevision

Die bestehenden Satzungen wurden einer Totalrevision unterzogen. Der Ausschuss des Vorstandes (Peter Moos, Präsident, Arsène Perroud, GA Wohlen, Klemenz Hegglin, VA Villmergen, Simon Zuber, GA Waltenschwil) haben auf der Basis der kantonalen Mustersatzungen die Vorlage zuhanden des Vorstandes erarbeitet. Die Satzungen wurden vom kantonalen Rechtsdienst geprüft und eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Der Vorstand des Abwasserverbandes hat an seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 die revidierten Satzungen einstimmig genehmigt.

In Anlehnung an die Organisation des Regionalplanungsverbands unteres Bünztal soll die neue Struktur aus einer Abgeordnetenversammlung, einem Vorstand und einer Kontrollstelle bestehen. Folgende wesentliche Punkte sind dabei besonders zu erwähnen:

§ 2 Mitgliedschaft, § 7 Abgeordnetenversammlung

Insbesondere dem Aspekt des Mitspracherechts der zwischenzeitlich dem Verband ebenfalls angehörenden Gemeinden Bettwil, Büttikon, Kallern, Sarmenstorf und Uezwil soll durch die Revision in geeigneter Form Rechnung getragen werden.

Die Abgeordnetenversammlung besteht aus je einem/einer Abgeordneten der jeweiligen Verbandsgemeinde. Nebst einer Basisstimme hat jede Gemeinde pro angefangene 1'000 Einwohner (Stichtag Beginn Amtsperiode) eine zusätzliche Stimme, womit der Gemeindegrösse und somit auch der finanziellen Beteiligung innerhalb des Verbandes Rechnung getragen wird.

Im Gemeindeverband kann die Dottikon ES AG nicht Mitglied werden, da nur Körperschaften des öffentlichen Rechts sich zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen können. Am bestehenden, bewährten Vertragsverhältnis ändert sich nichts.

§§ 13, 14, 15 Vorstand

Bisher besteht der Vorstand aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern (Wohlen 5, Villmergen 3, Waltenschwil 1). Die Vertreter der Nichtverbandsgemeinden sind als Beisitzer an den Vorstandssitzungen anwesend aber nicht stimmberechtigt. Der Vorstand soll neu aus 5 bis 7 Mitgliedern bestehen, zusammengesetzt aus gemeindepolitischen und fachlichen Gesichtspunkten. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Abgeordnetenversammlung.

§ 21 Referendumsrecht, § 22 Auskunfts- und Antragsrecht

Mit der Revision des Gemeindegesetzes wurde die Demokratisierung der Gemeindeverbände vorangetrieben. Es bestehen Referendums-, Auskunfts- und Antragsrechte für die Stimmbevölkerung. Diese Änderungen wurden in den neuen Satzungen ebenfalls umgesetzt.

§ 27 Verteilschlüssel

Die Finanzierung der Betriebs-, Verwaltungs- und Finanzierungskosten werden auf die Verbandsgemeinden verursachergerecht verteilt. Dies entspricht der heutigen Praxis.

Terminplan

Termin	Aufgabe
September 2018 – Juni 2019	Erarbeitung Satzungen im Vorstand
August – Oktober 2019	Vernehmlassung Gemeinden
Januar - Februar 2020	Vorprüfung Kanton DVI
24. Juni 2020	Genehmigung Vorstand Abwasserverband
Herbst / Winter 2020	Genehmigung Gemeindeversammlungen/ER
Frühjahr / Sommer 2021	Genehmigung Kanton DVI
01. Januar 2022	Inkraftsetzung

Empfehlung des Gemeinderates

Die Abwasserbeseitigung ist eine wichtige Aufgabe des Gemeindegewesens. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Umwelt geleistet. Die Gemeinden sind verpflichtet, die Infrastruktur für die Beseitigung des Abwassers zu gewährleisten.

Die längst fällige Revision der Satzungen hat mehrere positive Effekte. Mit dem Einbezug aller zuliefernden Gemeinden wird eine angemessene Mitsprachemöglichkeit für alle Gemeinden sichergestellt. Ebenfalls werden zeitgemässe und schlanke Führungsstrukturen geschaffen, welche es ermöglichen, für die zukünftigen Herausforderungen der Abwasserbeseitigung vorbereitet zu sein.

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung positiv zu den vorliegenden Satzungen geäussert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Gesamtrevision der Satzungen des Abwasserverbands Region Wohlen sei zu genehmigen.